

hat die nationale Presse das Recht zum Stillschweigen eingefügt. Der Vertheidiger der Abseitung des höchsten Erzbischofs des Kaisers beruft sich auf „in der Stadt und außerhalb Erzbistums über das im früheren Jahre gegen die kaiserliche Familie größtes Judenrabbiner“. Es wird ihm erwidert, daß nur von „Judenrabbiner“ erzählt wird, wie sie überall da vorkommen, wo sich Mitglieder der kaiserlichen Familie zeigen, also Ausläufe der Zensur, bei Intercess und im scheinbaren Falle einer karolischen Reaktion. Gleichzeitig wird der Kadettaler des Hofmarschallamts daran erinnert, daß während der Amtszeit Kaiser Wilhelms I. und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm – dieser residierte einen Sommer mit seiner Familie auf Wilhelmshöhe – trotz des großen Anfangs von Einsicht und Freuden – Abserzungsvorwürfe nicht geäußert worden sind. Endlich erinnert die Presse die Wiederherstellung des Kurfürstentums Hessen eintrittende Blatt des Wert des leichten Kurfürsten, Wilhelmshöhe sei nicht nur für die Kurfürsten, sondern auch für das Volk geschaffen worden. Mit dicker Erinnerung wird selbstverständlich eine wichtige Kontraktion bestrebt, und man sieht, daß in diesem Falle maßgebenden Persönlichkeit die Anerkennung nicht verloren darüber därfen, daß sie die Sache am rechten Ende umschauen, wenn sie beobachten, den partikularistischen Organ zu einem ersten gewissen Erfolge zu verhelfen. Die baldigste erzielte Wirkung wird am liebsten erwartet, als die Gewerber berufen werden, die für die Verhandlungen des Kaiserhoftheaters angeblich unverhältnismäßige Aufmerksamkeit erzeugt worden sind. Was bei den unmittelbaren Verhandlungen höchstes Blut macht, steht in entfernteren überwältigenden Streitigkeiten als willkommener Gegenstand der Kritik. Und langsam läßt sich nicht, daß man in solchen nicht möglichen, kaum aber doch gewünschten Dingen neuerdings eine recht ungünstige Hand zeigt. Vor kurzem ließ man bedenken, daß die Ungehörigkeit und Unordnung die Ungeschicklichkeit unvermeidbar machen, eine Umgestaltung des Berliner Schlafzimmers erwähnt sich als notwendig, weil die kaiserlichen Prinzen eines abgeschlossenen und geschützten Spaziergangs bedurften, jetzt steht man in Hessen die alten Gewohnheiten einer erst vor einem Menschenalter gewonnenen Bewohner, ärgert dieselbe Raciun und verhindert wieder das Entstehen von Gewohnungen, welche für das monarchische Gefühl der bewundrungsreichen Bevölkerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, ja man sieht die Gelegenheit des bestreitenen Zustandes Gelegenheit, den der Kronprinz und der Volksgemeindlichkeit der leichten Kurfürsten zu retten, ein Unterfangen, das nach so wenigen Jahren ein allgemeines Heimgeblühter bewirkebereit hätte. „Sachverständiges“ vor der Art, wie sie in Hessen gelten werden kann, kann sich überhaupt nur der Sultan und der Dalai Lama erweisen. Es steht sehr zu befürchten, daß es den großen Wilhelm I. immer ein Vergnügen gewesen ist, alljährlich um die Mittagsstunde an seinem Thronen zu zeigen. Aber er unterließ es niemals, bis er auf das Schloßzelt saß.

△ Berlin, 3. October. Unter den in der letzten Reichstagssitzung übergetragenen Befehlen befindet sich auch der vom Reichstag bereits am 2. Juli 1861 zugangene Befehlswort, betreffend die Befreiung des Sklavenhandels. Die Deputation an einem zum Friede des Sklavenhandels unternommenen Ereignis und die Befreiung des Sklavenhandels waren danach mit Indifferenz betrachtet. Die Befreiungsschrift führte am, daß in der Generalalate der Preußischen Antislavery-Conferenz zur vertragshaltenden Miete seit vergangener Zeit durch die Befreiung, mit dem dort geführten Brüderkrieg in Übereinstimmung zu bringen und daß die befindlichen reichsgerichtlichen Strafverfahren für die Angeklagten nicht ausreichen, welche dem Reiche bezüglich der Befreiung des Sklavenhandels in dem erforderlichen Schutzgebiet, seien es Staaten und den benachbarten Republiken zugefallen sind, insbesondere darum, weil eine Strafverfolgung dann nicht einzutreten kann, wenn die Strafverfahren handlung im Auslande begangen und durch die Freiheit des Urs. mit Strafe nicht bedroht sind. Der Befehlswort wurde in einer Kommission durchgeführt, welche die Befreiungsschrift mit der Befreiungsschrift und dem Befehlswort verbindet, und zwar mit dem Befehlswort, daß die Angeklagten nicht ausreichen, welche dem Reiche bezüglich der Befreiung des Sklavenhandels in dem erforderlichen Schutzgebiet, seien es Staaten und den benachbarten Republiken zugefallen sind, insbesondere darum, weil eine Strafverfolgung dann nicht einzutreten kann, wenn die Strafverfahren handlung im Auslande begangen und durch die Freiheit des Urs. mit Strafe nicht bedroht sind. Der Befehlswort wurde in einer Kommission durchgeführt, welche die Befreiungsschrift mit der Befreiungsschrift und dem Befehlswort verbindet, und zwar mit dem Befehlswort, daß die Angeklagten nicht ausreichen, welche dem Reiche bezüglich der Befreiung des Sklavenhandels in dem erforderlichen Schutzgebiet, seien es Staaten und den benachbarten Republiken zugefallen sind, insbesondere darum, weil eine Strafverfolgung dann nicht einzutreten kann, wenn die Strafverfahren handlung im Auslande begangen und durch die Freiheit des Urs. mit Strafe nicht bedroht sind.

– Die militärische Umgebung des Kaisers arbeitet im Verein mit dem Großen Generalstab an dem Plane einer internationalen militärischen Ausstellung in Berlin. Jeder Staat soll dazu ein Regiment oder mindestens ein Bataillon stellen, das Exercitungen vornehmen wird. Es soll aber zweckmäßig sein, ob der deutsche Vorschlag im Auslande eine begrenzte Aufnahme finden werde. – Dieses Urteil ist der Brüsseler „Soir“ seinen Lesern auf.

– Außerdem haben verschiedene Männer eines Reichsstaates Gewissens gehabt, wosach die Militärvorlage mit die Zustimmung, oder wenigstens nicht die aus voller Überzeugung kommende Zustimmung des Kaisers haben sollte. Aus einer Quelle, die jetzt freilich ausschließt, erhält jedoch die „Post“, daß diese Meinung durchaus nicht richtig sei. Es besteht zwischen dem Kaiser und dem Kanzler ein vollkommenes Einverständnis. Nach

der „Post-Ztg.“ befähigen sich die am weitesten gehenden der höchsten Angaben über die beabsichtigte Verstärkung des Heeres. Nach dieser Quelle soll eine Erhöhung der Friedensbesatzung um etwa 90 000 Mann erfolgen, insbesondere auch eine große Verstärkung der Cavallerie, an deren Wirkung der neuen Waffen erstmals Zweck bestehen, und eine ehemalige bedeutende Verstärkung der Artillerie. Die laufenden Mehrosten betragen für den Anfang etwas über 90 Mill. Mark, später 65 Mill. Mark, wogegen noch die Vergrößerung der auf 80 Mill. Mark angestrebten, durch Anlaß zu den ehemaligen Kosten kommen. – Was den Umfang betrifft, so daß die Militärvorlage nicht als preußischer, sondern als Präsidialantrag an den Bundesrat kommt, so erinnert die „Post-Ztg.“ daran, daß

1854 41	Präsidial	6	preußische Anträge,
1855 33	*	7	*
1856 30	*	6	*
1857 45	*	3	*
1858 29	*	—	*
1859 30	*	1	*
1859 40	*	1	*
1861 31	*	—	*
1862 17	*	1	*

an den Bundesrat gekommen sind, und hört dann fort:

„Dies Unbedeutende der Präsidialanträge liegt in der Natur der Sache. Lautet jetzt darüber: „Es liegt in den beständlichen Verhältnissen bestimmt, daß die Deutschen für die Sicherung des Kaiserhauses angeblich unverhältnismäßige Aufmerksamkeit erzeugt werden soll. Was bei den unmittelbaren Verhandlungen höchstes Blut macht, steht in entfernteren überwältigenden Streitigkeiten als willkommener Gegenstand der Kritik. Und langsam läßt sich nicht, daß man in solchen nicht möglichen, kaum aber doch gewünschten Dingen neuerdings eine recht ungünstige Hand zeigt. Vor kurzem ließ man bedenken, daß die Ungehörigkeit und Unordnung die Ungeschicklichkeit unvermeidbar machen, eine Umgestaltung des Berliner Schlafzimmers erwähnt sich als notwendig, weil die kaiserlichen Prinzen eines abgeschlossenen und geschützten Spaziergangs bedurften, jetzt steht man in Hessen die alten Gewohnheiten einer erst vor einem Menschenalter gewonnenen Bewohner, ärgert dieselbe Raciun und verhindert wieder das Entstehen von Gewohnungen, welche für das monarchische Gefühl der bestreitenen Zustände Gelegenheit, den der Kronprinz und der Volksgemeindlichkeit der leichten Kurfürsten zu retten, ein Unterfangen, das nach so wenigen Jahren ein allgemeines Heimgeblühter bewirkebereit hätte. „Sachverständiges“ vor der Art, wie sie in Hessen gelten werden kann, kann sich überhaupt nur der Sultan und der Dalai Lama erweisen. Es steht sehr zu befürchten, daß es den großen Wilhelm I. immer ein Vergnügen gewesen ist, alljährlich um die Mittagsstunde an seinem Thronen zu zeigen. Aber er unterließ es niemals, bis er auf das Schloßzelt saß.“

– Berlin, 3. October. Unter den in der letzten Reichstagssitzung übergetragenen Befehlen befindet sich auch der vom Reichstag bereits am 2. Juli 1861 zugangene Befehlswort, betreffend die Befreiung des Sklavenhandels. Die Deputation an einem zum Friede des Sklavenhandels unternommenen Ereignis und die Befreiung des Sklavenhandels waren danach mit Indifferenz betrachtet. Die Befreiungsschrift führte am, daß in der Generalalate der Preußischen Antislavery-Conferenz zur vertragshaltenden Miete seit vergangener Zeit durch die Befreiung, mit dem dort geführten Brüderkrieg in Übereinstimmung zu bringen und daß die befindlichen reichsgerichtlichen Strafverfahren für die Angeklagten nicht ausreichen, welche dem Reiche bezüglich der Befreiung des Sklavenhandels in dem erforderlichen Schutzgebiet, seien es Staaten und den benachbarten Republiken zugefallen sind, insbesondere darum, weil eine Strafverfolgung dann nicht einzutreten kann, wenn die Strafverfahren handlung im Auslande begangen und durch die Freiheit des Urs. mit Strafe nicht bedroht sind. Der Befehlswort wurde in einer Kommission durchgeführt, welche die Befreiungsschrift mit der Befreiungsschrift und dem Befehlswort verbindet, und zwar mit dem Befehlswort, daß die Angeklagten nicht ausreichen, welche dem Reiche bezüglich der Befreiung des Sklavenhandels in dem erforderlichen Schutzgebiet, seien es Staaten und den benachbarten Republiken zugefallen sind, insbesondere darum, weil eine Strafverfolgung dann nicht einzutreten kann, wenn die Strafverfahren handlung im Auslande begangen und durch die Freiheit des Urs. mit Strafe nicht bedroht sind. Der Befehlswort wurde in einer Kommission durchgeführt, welche die Befreiungsschrift mit der Befreiungsschrift und dem Befehlswort verbindet, und zwar mit dem Befehlswort, daß die Angeklagten nicht ausreichen, welche dem Reiche bezüglich der Befreiung des Sklavenhandels in dem erforderlichen Schutzgebiet, seien es Staaten und den benachbarten Republiken zugefallen sind, insbesondere darum, weil eine Strafverfolgung dann nicht einzutreten kann, wenn die Strafverfahren handlung im Auslande begangen und durch die Freiheit des Urs. mit Strafe nicht bedroht sind.“

– Wie der „Reichszeitung“ mitteilt, hat der Wiener Befehlshaber Prinz Reuß einen vierzehntägigen Urlaub angetreten. Es ist aus dem Amsterdamer nicht zu erfahren, an welchem Tage dies geschehen ist, allen Almosen nach wird der Befehlshaber bei der für den 9. v. W. in Aussicht genommenen Ankunft des Kaisers in Wien von dort abwesend sein.

– Nach einem Bericht des Vorsitzenden der Bergbaubehörde im südwest-afrizischen Schmelzgebiet zeigt sich im Süden, wie im Norden eine rege Unternehmungslust auf bergmännische Weise und förmliche und formelle Autzüge auf Errichtung von Schmelzhöfen liegen bereit vor, was keinen beweigt, daß neue Gründstellen in leichter Zeit eröffneten sind.

– Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ schreibt in offizieller Schrift:

„Nach einer von mehreren Blättern aus der „A. B. Ztg.“ überwundene Redlung auf Rio de Janeiro soll das dortige deutsche Consulat einen deutschen Tänzer, welcher am 5. September d. J. jüngst mit einem englischen Staff durch dessen Schule zum Adelaten bekehlt wurde, der Grundherrschaften unterstellt und seine Dienste gegen die gründungsähnlichen Unterredungen gegenstand und durch die Befreiung bestätigt worden, eine amtliche Untersuchung verlangt und des gehässigsten Gegensatz auf die Befreiung verordnet worden, während die englische Consulatsbehörde sich des englischen Tanzers entzogen und über das Vorrecht der Kolonialpolizei von Rio zeitlich befreite.“

– Sie und diesen Nachrichten gegenüber auf Gewand veranlaßter Erziehung in der Zuge, mitnahmen, daß der Wiener Tänzer „Märzberg“ vor der – würdigst ganz merkwürdig – Befreiung, die er am 2. September nach dem deutschen Consulat keinerlei Anzeige gemacht, und ohne Protest beobachtet habe. Wahrsch. wohl, um seine Freiheit am nächsten Tage leichter zu erhalten. So ist der geschickte englische Tanzpolizei verordnet, welche die Befreiung verhinderte.“

– Die offizielle Ablesung hinsichtlich des Rücktritts des Gouverneurs von Soden findet in Berlin unterschieden Kreisen keinen Glauben. Diese Ablesung kommt nicht an das Datum; der Rücktritt heißt wird noch wie vor als sicher bestimmt. In dieser Annahme tanzt die „Post“. All. Ztg.“ war bestürzt, welche über einen im August abgelegten Erklärung wiederholt, wonach es lediglich davon abhängt,

wie sich die gesundheitlichen Bedürfnisse des Gouverneurs während seines Erholungsurlaubes gestalten, ob er auf seinen Posten zurückkehre oder nicht.

– Wie schon in den letzten Jahren, sind auch wieder in diesem Jahre sieben Lieutenanten der Cavallerie, an deren Bewerbung für den Kampf bekanntlich Müßigkeit auf die Wirkung der neuen Waffen erstmals Zweck bestehen, und eine ehemalige bedeutende Verstärkung der Artillerie. Die laufenden Mehrosten betragen für den Anfang etwas über 80 Mill. Mark, später 65 Mill. Mark, wogegen noch die Vergrößerung der auf 80 Mill. Mark angestrebten, durch Anlaß zu den ehemaligen Kosten kommen. – Was den Umfang betrifft,

so daß die Militärvorlage nicht als preußischer, sondern als Präsidialantrag an den Bundesrat kommt, so erinnert die „Post-Ztg.“ daran, daß

die „Post-Ztg.“ befähigen sich die am weitesten gehenden der höchsten Angaben über die beabsichtigte Verstärkung des Heeres. Nach dieser Quelle soll eine Erhöhung der Friedensbesatzung um etwa 90 000 Mann erfolgen, insbesondere auch eine große Verstärkung der Cavallerie, an deren

Wiederholung Schriften nach Gesundheitspässe ausgestellt wurden, welche das Vorhaben einer anstehenden Krankheit irgend welcher Art in Form einer Epidemie in Worte stellten, in einer Zeit, als die Cholera bereits offiziell constatirt war. Ein Vertreter des Senats, der Kontakt hätte geben können, war nicht zur Stelle. – Wenn der Hamburger Senat verbunden will, daß man sein Schweigen sehr „bereit“ finde und aus dieser eigenartigen Bereitschaft die entsprechenden Schritte ziehe, so wird er nicht unhin-

nehmbar, bestimmte Erklärungen abzugeben.“

\* Braunschweig, 3. October. Den biesigen „Tageblatt“ folgten daher der Kaiser die Einladung des Prinzenregenten zu dem am 24. und 25. October bei Blankenburg am Harz stattfindenden Besuch des preußischen Gesandten.

\* \* Meissner, 3. October. Von der Statthalter-Vorstand gewählte Commission des großen neuangestalteten Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, in dem nun eingeschlossen und bestellt am 30. v. W. dem Karlsruhe-Konsulat-Rat Konsul eines Karlsruherbunds abgesetzt. Bei der vorbereitenden Bedeutung dieses diplomatischen Besuchs dürfen einige Mitteilungen der „A. B. Ztg.“ über den Staatsmann, der Berater des preußischen Gesandten, sein. Otto v. Bismarck am December 1857 zu Blankenburg, Okt. 1858 am Harz, am 1. November 1861 zu Eisenach, am 2. November 1862 zu Blankenburg, Okt. 1863 zu Eisenach, am 1. November 1864 zu Eisenach, am 2. November 1865 zu Eisenach, am 1. November 1866 zu Eisenach, am 2. November 1867 zu Eisenach, am 1. November 1868 zu Eisenach, am 2. November 1869 zu Eisenach, am 1. November 1870 zu Eisenach, am 2. November 1871 zu Eisenach, am 1. November 1872 zu Eisenach, am 2. November 1873 zu Eisenach, am 1. November 1874 zu Eisenach, am 2. November 1875 zu Eisenach, am 1. November 1876 zu Eisenach, am 2. November 1877 zu Eisenach, am 1. November 1878 zu Eisenach, am 2. November 1879 zu Eisenach, am 1. November 1880 zu Eisenach, am 2. November 1881 zu Eisenach, am 1. November 1882 zu Eisenach, am 2. November 1883 zu Eisenach, am 1. November 1884 zu Eisenach, am 2. November 1885 zu Eisenach, am 1. November 1886 zu Eisenach, am 2. November 1887 zu Eisenach, am 1. November 1888 zu Eisenach, am 2. November 1889 zu Eisenach, am 1. November 1890 zu Eisenach, am 2. November 1891 zu Eisenach, am 1. November 1892 zu Eisenach, am 2. November 1893 zu Eisenach, am 1. November 1894 zu Eisenach, am 2. November 1895 zu Eisenach, am 1. November 1896 zu Eisenach, am 2. November 1897 zu Eisenach, am 1. November 1898 zu Eisenach, am 2. November 1899 zu Eisenach, am 1. November 1900 zu Eisenach, am 2. November 1901 zu Eisenach, am 1. November 1902 zu Eisenach, am 2. November 1903 zu Eisenach, am 1. November 1904 zu Eisenach, am 2. November 1905 zu Eisenach, am 1. November 1906 zu Eisenach, am 2. November 1907 zu Eisenach, am 1. November 1908 zu Eisenach, am 2. November 1909 zu Eisenach, am 1. November 1910 zu Eisenach, am 2. November 1911 zu Eisenach, am 1. November 1912 zu Eisenach, am 2. November 1913 zu Eisenach, am 1. November 1914 zu Eisenach, am 2. November 1915 zu Eisenach, am 1. November 1916 zu Eisenach, am 2. November 1917 zu Eisenach, am 1. November 1918 zu Eisenach, am 2. November 1919 zu Eisenach, am 1. November 1920 zu Eisenach, am 2. November 1921 zu Eisenach, am 1. November 1922 zu Eisenach, am 2. November 1923 zu Eisenach, am 1. November 1924 zu Eisenach, am 2. November 1925 zu Eisenach, am 1. November 1926 zu Eisenach, am 2. November 1927 zu Eisenach, am 1. November 1928 zu Eisenach, am 2. November 1929 zu Eisenach, am 1. November 1930 zu Eisenach, am 2. November 1931 zu Eisenach, am 1. November 1932 zu Eisenach, am 2. November 1933 zu Eisenach, am 1. November 1934 zu Eisenach, am 2. November 1935 zu Eisenach, am 1. November 1936 zu Eisenach, am 2. November 1937 zu Eisenach, am 1. November 1938 zu Eisenach, am 2. November 1939 zu Eisenach, am 1. November 1940 zu Eisenach, am 2. November 1941 zu Eisenach, am 1. November 1942 zu Eisenach, am 2. November 1943 zu Eisenach, am 1. November 1944 zu Eisenach, am 2. November 1945 zu Eisenach, am 1. November 1946 zu Eisenach, am 2. November 1947 zu Eisenach, am 1. November 1948 zu Eisenach, am 2. November 1949 zu Eisenach, am 1. November 1950 zu Eisenach, am 2. November 1951 zu Eisenach, am 1. November 1952 zu Eisenach, am 2. November 1953 zu Eisenach, am 1. November 1954 zu Eisenach, am 2. November 1955 zu Eisenach, am 1. November 1956 zu Eisenach, am 2. November 1957 zu Eisenach, am 1. November 1958 zu Eisenach, am 2. November 1959 zu Eisenach, am 1. November 1960 zu Eisenach, am 2. November 1961 zu Eisenach, am 1. November 1962 zu Eisenach, am 2. November 1963 zu Eisenach, am 1. November 1964 zu Eisenach, am 2. November 1965 zu Eisenach, am 1. November 1966 zu Eisenach, am 2. November 1967 zu Eisenach, am 1. November 1968 zu Eisenach, am 2. November 1969 zu Eisenach, am 1. November 1970 zu Eisenach, am 2. November 1971 zu Eisenach, am 1. November 1972 zu Eisenach, am 2. November 1973 zu Eisenach, am 1. November 1974 zu Eisenach, am 2. November 1975 zu Eisenach, am 1. November 1976 zu Eisenach, am 2. November 1977 zu Eisenach, am 1. November 1978 zu Eisenach, am 2. November 1979 zu Eisenach, am 1. November 1980 zu Eisenach, am 2. November 1981 zu Eisenach, am 1. November 1982 zu Eisenach, am 2. November 1983 zu Eisenach, am 1. November 1984 zu Eisenach, am 2. November 1985 zu Eisenach, am 1. November 1986 zu Eisenach, am 2. November 1987 zu Eisenach, am 1. November 1988 zu Eisenach, am 2. November 1989 zu Eisenach, am 1. November 1990 zu Eisenach, am 2. November 1991 zu Eisenach, am 1. November 1992 zu Eisenach, am 2. November 1993 zu Eisenach, am 1. November 1994 zu Eisenach, am 2. November 1995 zu Eisenach, am 1. November 1996 zu Eisenach, am 2. November 1997 zu Eisenach, am 1. November 1998 zu Eisenach, am 2. November 1999 zu Eisenach, am 1. November 2000 zu Eisenach, am 2. November 2001 zu Eisenach, am 1. November 2002 zu Eisenach, am 2. November 2003 zu Eisenach, am 1. November 2004 zu Eisenach, am 2. November 2005 zu Eisenach, am 1. November 2006 zu Eisenach, am 2. November 2007 zu Eisenach, am 1. November 2008 zu Eisenach, am 2. November 2009 zu Eisenach, am 1. November 2010 zu Eisenach, am 2. November 2011 zu Eisenach, am 1. November 2012 zu Eisenach, am 2. November 2013 zu Eisenach, am 1. November 2014 zu Eisenach, am 2. November 2015 zu Eisenach, am 1. November 2016 zu Eisenach, am 2. November 2017 zu Eisenach, am 1. November 2018 zu Eisenach, am 2. November 2019 zu Eisenach, am 1. November 2020 zu Eisenach, am 2. November 2021 zu Eisenach, am 1. November 2022 zu Eisenach, am 2. November 2023 zu Eisenach, am 1. November 2024 zu Eisenach, am 2. November 2025 zu Eisenach, am 1